

Sitzungsdrucksache

R 106/XVIII. Wahlperiode

Datum: 28.02.2025

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	17.03.2025		X		
Verwaltungsausschuss	25.03.2025			X	
Rat der Stadt	27.03.2025		X		

TOP

Bebauungsplan Nr. 25 "West", 12. Änderung;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt,

- a) die „Stellungnahmen der Stadt“ zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in Anlage zur Sitzungsdrucksache;
- b) den Bebauungsplan Nr. 25 "West" 12. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- c) ebenso die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 25 "West" 12. Änderung.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 die Aufstellung des B-Plan Nr. 25 "West" 12. Änderung beschlossen.

Anlass der Planung ist, der Antrag einer ortsansässigen Ärztin, das dort errichtete Pfarrhaus von der evangelischen lutherischen Kirchengemeinde zu erwerben und es als Arztpraxis mit Einliegerwohnung um zu nutzen. Mit dem Gebäudeverkauf werden die Flächen des

Pfarrhauses als separates Grundstück aus dem Gesamtflurstück heraus gemessen. Diese Grundstücksteilung ist bereits erfolgt. Da die angestrebte bauliche Nutzung (Wohnnutzung und Praxis) in der bisher festgesetzten Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ nicht zulässig ist, ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „West“ erforderlich.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung erfolgte die öffentliche Auslegung vom 04.11.2024 bis 06.12.2024. Die Bekanntmachung, der Entwurf und die Begründung wurden auch in das Internet eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange müssen geprüft werden. Das Ergebnis ist vom Rat zu beschließen. Der Inhalt der zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen und der Vorschlag, inwieweit diese Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange berücksichtigt werden ist der Abwägung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Nach Prüfung der Stellungnahmen kann der Rat für den Bebauungsplan Nr. 25 "West" 12. Änderung den Satzungsbeschluss fassen. Gegenstand dieses Beschlusses sind die dieser Sitzungsdrucksache als Anlagen beigefügte Abwägungen sowie der Bebauungsplan mit Begründung.

Der Geltungsbereich der Planung ist aus der Anlage erkennbar.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



Bürgermeister



Verw.-Fachwirtin